

FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG 2023

Laut Beschluss der DNR-Mitgliederversammlung am 23. September 2022
 mit Wirkung ab dem 01.01.2023

Vereine und Verbände

Für die Beitragserhebung eines Jahres senden Vereine und Verbände nach Aufforderung des DNR bis zum 01.03. eines Jahres die Zahl ihrer Mitglieder mit Stand zum 31.12. des Vorjahres an den DNR. Der Jahresmitgliederbeitrag berechnet sich über die gemeldete Zahl der Mitglieder nach folgendem Stufenmodell:

Stufe	Mitgliederzahl von	Mitgliederzahl bis	Jahresmitgliederbeitrag
1	0	100	350 Euro
2	101	500	400 Euro
3	501	1.000	450 Euro
4	1.001	2.000	650 Euro
5	2.001	5.000	800 Euro
6	5.001	10.000	1.200 Euro
7	10.001	25.000	1.700 Euro
8	25.001	100.000	7.500 Euro
9	100.001	x	15.000 Euro

Institute, die als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert sind

Für die Beitragserhebung eines Jahres senden die Institute nach Aufforderung des DNR bis zum 01.03. eines Jahres die Höhe ihrer Einnahmen mit Stand zum 31.12. des Vorjahres an den DNR. Der Jahresmitgliederbeitrag beträgt 7% der Einnahmen.

Stiftungen

Für die Beitragserhebung melden Stiftungen nach Aufforderung des DNR im Fünf-Jahres-Turnus bis zum 01.03. des Jahres die Höhe ihres Eigenkapitals (Stiftungskapital und Rücklagen) mit Stand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres an den DNR.

Der Jahresmitgliederbeitrag berechnet sich über die Höhe des gemeldeten Eigenkapitals (Stiftungskapital und Rücklagen) nach folgendem Stufenmodell:

Stufe	Eigenkapital von	Eigenkapital bis	Jahresmitgliederbeitrag
1	0 Euro	1.000.000 Euro	500 Euro
2	1.000.001 Euro	5.000.000 Euro	1.000 Euro
3	5.000.001 Euro	10.000.000 Euro	2.000 Euro
4	10.000.001 Euro	15.000.000 Euro	3.500 Euro
5	15.000.001 Euro	20.000.000 Euro	5.500 Euro
6	20.000.001 Euro	25.000.000 Euro	8.000 Euro
7	25.000.001 Euro	30.000.000 Euro	11.000 Euro
8	ab 30.000.001 Euro		15.000 Euro

Der Jahresmindestbeitrag für Institute und Stiftungen beträgt 500 Euro. Der Jahreshöchstbeitrag beträgt für alle Mitglieder 15.000 Euro.